DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

09/22

11.04.2022

INFO brief

Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe am Arbeitsleben

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg erhalten Sie Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Teilhabe am Arbeitsleben https://paritaet-bw.de/teilhabe-am-arbeitsleben

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Heike Händel

Mobil: 0176 48 99 68 44

E-Mail-Kontakt

Sie möchten sich für den Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben anmelden? Dann folgen Sie bitte dem Link Weiter zur Infobrief-Anmeldung

Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar: Archiv Infobriefe

Aktuelles - Ergänzung des LRV SGB IX

Grundsätze und Regelungen zur Teilzeit in WfbM

Die Vertragskommission SGB IX hat in ihrer Sitzung am 5. April Grundlagen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach §§ 58 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX i.V.m. § 6 Abs. 2 WVO sowie unter Beachtung des TzBfG verabschiedet.

§ 71 LRV - Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung - wurde damit nun konkretisiert.

Neben **Leitlinien und allgemeinen Regelungen** zur Teilzeit in WfbM wurden als Basis für die Überprüfung möglicher Auswirkungen von Teilzeit auf die Vergütungen **grundlegende Kriterien** vereinbart: der Standort, die Tätigkeit und Angebotsstruktur und die Zeitverteilung.

Zur Ermittlung und **Quantifizierung des Einsparpotentials** bei den vereinbarten Personalkosten wurde das Excel-Tool „Kalkulationstool_Teilzeit“ als Anlage zum § 71 LRV aufgenommen.

Für die **Umsetzung von Teilzeitregelungen in den Vergütungsvereinbarungen** können sich die Vertragspartner optional auf eines dieser Modelle verständigen:

1. Individualmodell

2. Pauschalmodell

3. Mischmodell aus Bestandteilen von 1 und 2 sowie

4. Lokale Sonderlösungen (z.B. explizite Teilzeitwerkstätten.)

Das **Optionsrecht** für die Modelle 1-3 liegt bei der auffordernden Vertragspartei, i.d.R. also beim Leistungserbringer.

Anwendung finden diese Regelungen auch für den Bereich Werkstatt-Transfer.

Der Rahmenvertragstext zu § 71 LRV wurde entsprechend angepasst und um die Anlagen zu § 71 ergänzt.

»weiter zum LRV SGB IX

INFO brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.